

Gesonderte Teilnahmebedingungen

Klar Schiff Bremerhaven 2018

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen und der Hausordnung der Stadthalle Bremerhaven
Veranstaltungs- und Messe GmbH



Veranstalter: Stadthalle Bremerhaven
Veranstaltungs- und Messe GmbH
Wilhelm-Kaisen-Platz 1
27576 Bremerhaven
Tel: 0471/ 59 17 0
Fax: 0471/ 59 17 230
info@stadthalle-bhv.de
www.stadthalle-bhv.de

Veranstaltungstitel: Klar Schiff Bremerhaven 2018

Veranstaltungsort: Stadthalle Bremerhaven

Veranstaltungsdauer: Freitag, 16.02. bis Sonntag, 18.2 2018

Ansprechpartner: Cindy Scharnhorst
Tel: 0471/ 59 17 224
cindy.scharnhorst@stadthalle-bhv.de

Violetta Gontscharik
Tel: 0471/ 59 17 334
violetta.gontscharik@stadthalle-bhv.de

Systemstand/ Zubehör: Messebau und Veranstaltungen Michael Krams
Tel.: 04746-919690
Fax: 04746-919689
Mobil: 0171-2122852
E-Mail: Messebau-Krams@t-online.de

Oder ein Messebau-Partner Ihres Vertrauens

Öffnungszeiten: Freitag bis Sonntag 10 bis 18 Uhr

Maritimer Flohmarkt: Sonntag, 18.02.2018 von 10 bis 18 Uhr
Zusendung des Anmeldeformulars auf Nachfrage oder
www.stadthalle-bhv.de

Anmeldeschluss: 31. Januar 2018

Aufbauzeiten: Mittwoch, 14.02.2018 08:00 bis 22:00 Uhr
Donnerstag, 15.02.2018 08:00 bis 22:00 Uhr

Abbauzeiten: Sonntag, 18.02.2018 18:30 bis 22:00 Uhr
Montag, 19.02.2018 08:00 bis 18:00 Uhr

Während der Auf- und Abbauzeiten erfolgt der Einlass durch den Backstageeingang der Halle bzw. über das Rolltor (siehe anliegenden Plan). Die übrigen Türen werden nur bei Bedarf geöffnet.

Durchfahrtshöhen: Rolltor/ Rampe Höhe 2,85 m – Breite 3,30 m
Backstageeingang Höhe 2,19 m – Breite 1,92 m
Lastenaufzug Höhe 2,05 m – Breite 2,50 m – Länge 5,25 m

Ausstellerausweise:	Die Ausstellerausweise sind gültig vom ersten bis zum letzten Auf- und Abbautag. Der Aussteller erhält kostenlos: 4 Ausweise für Stände bis 20 m ² Gesamtfläche, je einen zusätzlichen Ausweis für jede weiteren angefangenen 10 m ² Ausstellungsfläche (max. 10 Ausweise). Vereine max. 10 Ausweise.
Promotion:	Werbematerialien (Flyer, Plakate etc.) werden nach Wunsch zur Verfügung gestellt.
Standmindestgröße:	6 m ² Grundfläche
Einlass Aussteller:	Freitag bis Sonntag ab 09:00 Uhr Der Einlass erfolgt über das Tor Werftstraße und den Backstageeingang.

Parkmöglichkeiten Aussteller:

Das Parken auf dem Betriebsgelände ist verboten (Rettungsweg). Dennoch widerrechtlich parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Wir bieten den Ausstellern die Möglichkeit den Schotterplatz hinter der Geschäftsstelle, der Stadthalle Bremerhaven, kostenlos als Parkplatz zu nutzen. Das Parken auf den gekennzeichneten Parkplätzen ist kostenpflichtig (Tagesgebühr 2,50 €).

Standgestaltung/ Sicherheitshinweise:

Als verbindliche Mindestanforderung gelten vollflächig ausgelegter Fußbodenbelag (Teppich schwerentflammbar Brandklasse 1) und dem Umfeld optisch angemessen dekorierte Standbegrenzungswände.

Alle Dekorationen müssen schwer entflammbar sein und dürfen nicht tiefer als 2,50 m hängen. Die Deckenhöhe (Abstand vom Raumtragwerk zum Fußboden) beträgt in der Halle ca. 8 m, im oberen Foyer ca. 3 m und auf dem oberen Umgang ca. 2,90 m.

Auf den vorhandenen Böden dürfen Dekorationen (z.B. Teppichböden) nicht fest verklebt, sondern nur "Verlegeband rückstandsfrei entfernbar" verwendet werden, so dass bei Wiederaufnahme keine Klebereste verbleiben. Verunreinigungen der Böden werden auf Kosten des Ausstellers entfernt.

Auf den Ständen darf aus Sicherheitsgründen (Auflagen) weder Verpackungsmaterial noch Abfall gelagert werden.

Auf jedem Stand muss ein feuerfester Abfallbehälter vorhanden sein. Auf Anforderung (je nach ausgestellter Ware) ist ein Kohlendioxidlöscher vom Aussteller bereitzuhalten.

Die Verwaltungspolizei macht zur Auflage, dass innerhalb jedes Standes der Name und die Anschrift des Gewerbetreibenden gut erkennbar und leicht lesbar angebracht sind, in dessen Namen und auf dessen Rechnung verkauft oder ausgestellt wird.

Falls Sie auf der von Ihnen gemieteten Standfläche einen Mitaussteller aufnehmen, muss uns dieses vorab gemeldet werden (siehe Anmeldeformular).

Haftung:

Für eingebrachte Gegenstände des Mieters, seiner Mitarbeiter und Zulieferer übernimmt die Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messe GmbH keinerlei Haftung.

Siehe auch Allgemeine Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen.